



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

THEOLOGISCHE HOCHSCHULE REUTLINGEN

# CHRISTLICHE SPIRITUALITÄT IM KONTEXT VERSCHIEDENER RELIGIONEN UND KULTU- REN (M.A.)

September 2023



Hochschule	<b>Theologische Hochschule Reutlingen</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6-8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3-5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	14.09.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	21
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>23</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe .....	23
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>24</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) und ihre Vorgängerinstitutionen sind seit mehr als 150 Jahren theologische Ausbildungsstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) im deutschsprachigen Europa. Im Jahr 2005 wurde die THR durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und durch das Land Baden-Württemberg als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ soll Studierende aus verschiedenen Berufsfeldern in die Lage versetzen, die Wurzeln, Ausdrucksformen und aktuellen Herausforderungen christlicher Spiritualität kennenzulernen und in Hinsicht auf ihren interreligiösen und interkulturellen Kontext zu reflektieren. Dabei soll er an entsprechende Erfahrungen und Anforderungen in der beruflichen Praxis der Studierenden anknüpfen. Im Rahmen der Möglichkeiten eines wissenschaftlichen Studiums soll er zugleich Gelegenheit zur Einübung bestimmter Praktiken der Spiritualität bieten, wozu u.a. die Lernorte beitragen sollen. Die bisherigen Erfahrungen der THR zeigen, dass dieses Angebot nicht nur Berufstätige aus kirchlich-diakonischen, sozialen oder pädagogischen Arbeitsfeldern anspricht, sondern auch Menschen aus technisch-naturwissenschaftlichen und künstlerischen Berufen, die an der spirituellen Dimension ihres beruflichen Schaffens interessiert sind.

Den Eigenheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs entsprechend soll das Selbststudium eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören nach Angaben der THR neben der Lektüre zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und der Anfertigung von Hausarbeiten und Referaten auch das Führen eines Lerntagebuchs oder die reflektierende Beschreibung und Auswertung eigener Praxiserfahrungen. Bei den Präsenzveranstaltungen (in der Regel an Wochenenden) sollen neben klassischen Lehrformen wie Vorlesung, Seminar und Übung auch Exkursionen (etwa zum Thema Spiritualität und Kunst), online-Formate (Neue Ausdrucksformen von Kirche, Netzkloster) und die angeleitete Einübung spiritueller Praktiken zum Einsatz kommen.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt auch für deren Umsetzung im Curriculum. Die Verantwortlichen haben eine gute Balance zwischen akademischen Anforderungen und persönlicher Spiritualität der Beteiligten gefunden. Es hat eine sehr gute Integration der interreligiösen und interkulturellen Dimensionen von Spiritualität stattgefunden.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Der Studiengang ist mit ausreichend Räumlichkeiten mit entsprechender Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind in Ordnung. Die Gutachtergruppe hat eine hohe Studierendenzufriedenheit wahrgenommen. Die Alumni werben für den Studiengang.

Es finden ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung des Studiengangs statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar. Der Studiengang wurde in den letzten sieben Jahren gelungen weiterentwickelt.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 4.2 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 6.2 der Studien- und Prüfungsordnung einen Umfang von 60 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 4.2 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll gemäß Selbstbericht die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand der Bearbeitung einer exemplarischen Problemstellung aus dem Feld christlicher Spiritualität unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser und interkultureller Aspekte nachweisen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Selbstbericht 24 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (in der Regel mit mindesten 240 CP) und eine qualifizierte berufspraktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

Für ausländische Studierende gelten zusätzlich die Sprachvoraussetzungen gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (TestDaF TDN 4, DSH-2 oder telc C1 Hochschule).

Im Einzelfall können fehlende Voraussetzungen durch eine Eignungsprüfung oder den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen an der THR oder einer anderen Hochschule nachgewiesen werden. Die Anrechnung bereits erbrachter hochschulischer Studienleistungen bzw. außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang/Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung „Master of Arts Christliche Spiritualität“ vergeben.

Gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst ein Einführungsmodul und vier Basismodule (1. Bis 2. Semester), dazu ein Wahlmodul und die Masterarbeit (3. bis 4. Semester). Der Besuch der Basismodule und des Wahlmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Einführungsmoduls voraus.

Alle Module und die entsprechenden Präsenzlehrveranstaltungen werden so angeboten, dass sie in einem, maximal in zwei Semestern absolviert werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 14.2 der Studien- und Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 15 CP pro Semester und 30 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6.2 der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Modulbeschreibung geregelt und beträgt 18 CP.



### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In den §§ 3 und 12 der Studien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurden insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten sieben Jahren, die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs sowie die Passung der Studiengangsziele und des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung theologischer Kompetenzen und die Einbeziehung von spirituellen Erfahrungen thematisiert.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ soll Studierende aus verschiedenen Berufsfeldern in die Lage versetzen, die Wurzeln, Ausdrucksformen und aktuellen Herausforderungen christlicher Spiritualität kennenzulernen und in Hinsicht auf ihren interreligiösen und interkulturellen Kontext zu reflektieren. Dabei soll er bewusst an entsprechende Erfahrungen und Anforderungen in der beruflichen Praxis der Studierenden anknüpfen. Im Rahmen der Möglichkeiten eines wissenschaftlichen Studiums soll er zugleich Gelegenheit zur Einübung bestimmter Praktiken der Spiritualität bieten, wozu u.a. die Lernorte (z.B. Klöster oder andere geistliche Zentren) beitragen sollen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aus Sicht der Hochschule, dass dieses Angebot nicht nur Berufstätige aus kirchlich-diakonischen, sozialen oder pädagogischen Arbeitsfeldern anspricht, sondern auch Menschen aus technisch-naturwissenschaftlichen und künstlerischen Berufen, die an der spirituellen Dimension ihres beruflichen Schaffens interessiert sind.

Der Studiengang soll zunächst in die grundlegenden Phänomene und Begriffe der Spiritualität, Interreligiosität und Interkulturalität einführen und setzt laut Darstellung im Selbstbericht dann Schwerpunkte im Bereich der biblischen Spiritualität (unter Einbeziehung des Judentums), der christlichen Spiritualität in Kirchengeschichte und Ökumene, der interreligiösen und interkulturellen Dimension (mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu muslimischer Spiritualität) und der Praxis christlicher Spiritualität. Ein Wahlmodul soll den Studierenden die vertiefende Beschäftigung mit konkreten Themen wie Spiritualität und Gesundheit, Spiritualität im Lebenslauf, Spiritualität und Kunst oder Spiritualität in neuen Ausdrucksformen von Kirche bieten.

Als Weiterbildungsmaster qualifiziert der Studiengang laut Hochschule in der Regel nicht unmittelbar für die erstmalige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sondern soll den Absolvent/innen die Befähigung zur Übernahme von Führungspositionen vermitteln, in denen interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen besonders gefragt sind. In einzelnen Fällen diene der Studiengang (laut Selbstbericht, bei entsprechender Vorbildung) auch zur Qualifizierung für den pastoralen Dienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche oder zur Ausübung einer dauerhaften Lehrbeauftragung an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der Studiengang soll die Studierenden in der Entwicklung einer eigenständigen, spirituell reifen Persönlichkeit begleiten, die zur reflektierten Wahrnehmung ihrer selbst und ihrer Umwelt in der Lage ist, ihren eigenen Standpunkt argumentativ begründen und sich engagiert in den Diskurs der demokratischen Zivilgesellschaft einbringen kann. Auf diese Weise soll er zu einem friedlichen Dialog der Kulturen und Religionen in einer weltanschaulich pluralen und zunehmend von kulturellen und politischen Spaltungen geprägten Gesellschaft beitragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hinsichtlich der zu vermittelnden Qualifikationsziele stellt der Studiengang ein in dieser Form in Deutschland einzigartiges Angebot dar. Das Profil des Studiengangs ist durch eine innovative Verbindung von wissenschaftlicher Reflexion und Praxiserfahrungen von Spiritualität gekennzeichnet.

Die Qualifikationsziele beschreiben schlüssig Befähigungen im wissenschaftlichen Bereich und im Bereich der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Die aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorhandene Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird ergänzt um Kompetenzen, mit denen eine Spezialisierung, die Einnahme von Führungsrollen oder die Wahrnehmung einer Lehrtätigkeit ermöglicht werden. Das Profil des Studiengangs ist durch eine innovative Verbindung von wissenschaftlicher Reflexion und Praxiserfahrungen von Spiritualität gekennzeichnet.

Berufspraktische Erfahrungen gehören zu den Zugangsvoraussetzungen. Da dies nicht auf eine bestimmte Erwerbstätigkeit festgelegt ist, erfolgt die Berücksichtigung flexibel abgestimmt auf die jeweilige Gruppe der Teilnehmenden. Aus dem Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich erkennbar, dass dies in der praktischen Umsetzung gut funktioniert.

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden zeigten im Gespräch ein klares Bewusstsein für die unterschiedliche Art der für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele laut § 2 der Studienordnung, wonach Wissen und Fähigkeiten „vermittelt“, Einübung in Praktiken „ermöglicht“ und Persönlichkeitsentwicklung „begleitet“ werden.

Das Studienprogramm leistet nicht nur einen Beitrag zum theologischen, sondern auch zum gesellschaftlichen Diskurs, indem es nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen vermittelt (Selbstreflexion, Argumentations- und Dialogfähigkeit).

Die erforderliche Sensibilität für den Umgang mit Qualifikationszielen im Bereich der Spiritualität ist klar gegeben. Gleichzeitig ist in den Modulen des Studiengangs das Ziel operationalisiert, die Entwicklung einer Persönlichkeit zu unterstützen, die zum friedlichen Miteinander von Menschen unterschiedlicher spiritueller Prägung in der Gesellschaft beiträgt.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben. Das Studiengangskonzept wird dem Charakter eines weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs mit anwendungsorientiertem Profil voll gerecht. Für den Dienstbereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist der Masterstudiengang für Aufgaben in den Themenfeldern allgemein qualifizierend anerkannt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Ein idealtypischer Studienverlauf bei einer Studienzeit von vier Semestern stellt sich wie folgt dar:

Studiensemester	Module und Lehrveranstaltungen	Credits (Module)	Credits (Summe)
1. Semester	Einführungsmodul	6	15
	Basismodul 1	6	
	Basismodul 2, Teil 1	3	
2. Semester	Basismodul 2, Teil 2	3	15
	Basismodul 3	6	
	Basismodul 4	6	
3. Semester	Wahlmodul	12	15
	Beginn der Masterarbeit	3	
4. Semester	Abschluss der Masterarbeit	15	15

Der Studiengang besteht aus insgesamt sechs Modulen: einem Einführungsmodul, vier Basismodulen und einem Wahlmodul.

Im Einführungsmodul mit dem Titel „Begriffe, Grundlagen und Methoden“ sollen die für den Studiengang grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden. Seine Funktion soll es sein, Begriffe zu klären, in Anknüpfung an biografische und berufliche Erfahrungen Zugänge zu den Themenfeldern christlicher Spiritualität zu eröffnen und ein Verständnis für den Kontext einer religiös und kulturell pluralen Gesellschaft zu vermitteln. Zugleich soll das Einführungsmodul inhaltlich und methodisch die Basis für die folgenden Module legen. Je nach Studienabschluss und beruflichem Hintergrund der Studierenden soll es die Möglichkeit bieten, Kenntnis- und Kompetenzlücken zu schließen.

Die vier Basismodule gehören wie das Einführungsmodul zum Pflichtprogramm des Studiengangs. Sie sollen das Phänomen christlicher Spiritualität jeweils unter einem spezifischen Gesichtspunkt betrachten, wobei die plurale Verfasstheit des Kontextes stets mitbedacht werden soll. Das Modul „Christliche Spiritualität und Bibel“ soll den Ursprüngen christlicher Spiritualität in den beiden Testamenten der christlichen Bibel nachgehen und zugleich fragen, wie biblische Texte insgesamt als Quelle der Spiritualität wirken, wobei bewusst das Gespräch mit Konzepten jüdischer Spiritualität gesucht werden soll. Das Modul „Christliche Spiritualität in der Geschichte der Christenheit und in ökumenischer Perspektive“ soll im Überblick und in exemplarischen Vertiefungen in Grundformen der Spiritualität in der Geschichte der Christenheit einführen.

Das Modul „Christliche Spiritualität im interkulturellen und interreligiösen Kontext“ soll in besonderer Weise der Stellung und Praxis christlicher Spiritualität im Umfeld verschiedener Religionen und Kulturen gewidmet sein. Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die mit diesem Kontext gegebenen Herausforderungen und Chancen entwickeln und zugleich höflich und sprachfähig gegenüber Ausprägungen von Spiritualität in anderen Religionen werden. Das Basismodul „Die Praxis christlicher Spiritualität“ schließlich soll mit wesentlichen Praktiken christlicher Spiritualität (wie Meditation und Gebet, der spirituellen Bedeutung von Ritualen u.a.) in Geschichte und Gegenwart vertraut machen und soll zu einem reflektierten Umgang mit ihnen anregen. Dabei soll an die spirituellen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft werden, und es sollen auch die praktischen Anteile der vorangehenden Module aufgegriffen und in einen gemeinsamen Horizont gestellt werden.

Das Wahlmodul „Themen und Arbeitsfelder christlicher Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ soll den Studierenden die Gelegenheit geben, die in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Bereichen zu vertiefen. Mit den derzeit fünf angebotenen Themen „Christliche Spiritualität in lebensgeschichtlicher Perspektive“, „Christliche Spiritualität in Kunst und Musik“, „Christliche Spiritualität und Gesundheit“, „Christliche Spiritualität und systemische Kommunikation“ sowie „Christliche Spiritualität“ in neuen Ausdrucksformen von Kirche (Fresh X)“ sollen durch das Wahlmodul in besonderer Weise theologische, sozialwissenschaftliche und lebenspraktische Aspekte in den Studiengang integriert werden. Aus diesen fünf Themen haben die Studierenden drei nach eigener Wahl zu belegen.

Die abschließende Masterarbeit soll der Sicherung und exemplarischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem speziellen, den Neigungen und Interessen der Studierenden entsprechenden Gebiet dienen. Dabei wird die Eigenarbeit der Studierenden von den zuständigen Lehrenden individuell begleitet.

Nach Darstellung der Hochschule soll das Selbststudium im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums eine wichtige Rolle spielen. Dazu soll neben der Lektüre zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und der Anfertigung von Hausarbeiten und Referaten auch das Führen eines Lerntagebuchs oder die reflektierende Beschreibung und Auswertung eigener Praxiserfahrungen gehören. Bei den Präsenzveranstaltungen (in der Regel an Wochenenden) sollen neben klassischen Lehrformen wie Vorlesung, Seminar und Übung auch Exkursionen (etwa zum Thema Spiritualität und Kunst), Online-Formate (Neue Ausdrucksformen von Kirche, Netzkloster) und die angeleitete Einübung spiritueller Praktiken zum Einsatz kommen.

Als weitere Lehr- und Lernformen sollen vorbereitende Lektüre, Impulse der Lehrenden, Referate der Studierenden, Gruppendiskussionen, Exkurse zu spirituellen Orten, Teilnahme und teilnehmende Beobachtung bei spirituellen Übungen u.a. zur Anwendung kommen. Durch Referate, Diskussionen und das Führen eines Lerntagebuchs im Basismodul „Christliche Spiritualität in der Geschichte der Christenheit und in ökumenischer Perspektive“ sollen die Studierenden zur Selbstreflexion angeregt und in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studieren sollen vor allem zwischen den Präsenzphasen vorhanden sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs entspricht in fachlicher Hinsicht voll und ganz den Anforderungen an ein akademisches theologisches Studium. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Sie schreiten vom Allgemeinen zum Besonderen fort, so dass die wesentlichen theologischen Kenntnisse erworben werden können: Es werden biblisch-theologische, systematisch-theologische, kirchenhistorische, praktisch-theologische und religionsphänomenologische Fragestellungen bearbeitet, um dann in den Wahlmodulen eine individuell gewählte und auf verschiedene Praxisfelder bezogene Spezialisierung wählen zu können. Dieses Konzept ist überzeugend dargestellt und die Modulbeschreibungen sind adäquat ausgearbeitet, so dass Ziele, Inhalte, Methoden, Lehr- und Prüfungsformen und elementare Literatur sowie die Leistungspunktangaben rasch zur Kenntnis genommen werden können.

Das Curriculum insgesamt korrespondiert vollständig mit den beschriebenen Qualifikationszielen des Studiengangs als Ganzem. So kann insgesamt festgestellt werden, dass Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung bruchlos mit den Studiengangszielen und dem Curriculum harmonieren. Die Lehr- und Lernformen variieren und sind sinnvoll auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte bezogen. Das kann am Wechsel der eher „typischen“ Arbeitsformen (Seminar, Gruppenarbeit, Vortrag) mit themenspezifischen Arbeitsformen (Exkursionen z. B., die der Erkundung der vielfältigen religiösen Phänomene dienen) gesehen werden, aber auch an der Varianz von primär kognitiven Arbeitsformen und von (für das Thema „Spiritualität“ essenziellen) erfahrungs- und übungsorientierten Arbeitsformen. Wichtig ist dabei, dass Letztere stets auch reflektiert werden und Teilnahme an Übungen freiwillig erfolgt.

Die Eigentätigkeit der Studierenden wird in hohem Maße ermöglicht und gefordert. Dies zeigt sich an der großen Rolle des Selbststudiums, an den Referaten und insbesondere an der sinnvollen Einrichtung des Lern-tagebuchs. Dass die Studierenden in hohem Maße einbezogen werden, zeigte sich bei der Begehung im Gespräch mit den anwesenden Studierenden. Möglichkeiten zur Selbstgestaltung ergeben sich auch durch das angesichts der doch eher kleinen Kohorten beachtliche Angebot von Themen im Wahlmodul.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Lernerfahrungen der Studierenden an anderen Hochschulen im In- und Ausland werden von der THR nach eigenen Angaben in allen Studiengängen unterstützt und nach einer Gleichwertigkeitsprüfung durch den Prorektor/die Prorektorin für Studium oder den/die Studiengangsleiter/in auf das Curriculum angerechnet. Da der Masterstudiengang Spiritualität nach Angaben der Hochschule zumindest von evangelischer Seite in Deutschland einmalig ist, werden die Möglichkeiten im Inland als eingeschränkt eingeschätzt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Im Curriculum ist kein spezifisches Mobilitätsfenster vorgesehen; es sind jedoch angemessene Regelungen getroffen worden für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen. Gemessen an der berufstätigen Zielgruppe des Studiengangs erscheinen diese Regelungen sinnvoll und ausreichend.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Für die Lehre des Studiengangs stehen aktuell sieben Professuren der THR zur Verfügung. Hinzu kommen derzeit 13 Lehraufträge (fünf hiervon durch externe Professuren).

Der Anteil der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, die maßgeblich die Lehre im Studiengang „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ abdecken, beträgt laut Selbstbericht rund 60%.

Das Konzept zur Personalentwicklung sieht für die Lehrenden nach Angaben der THR folgende Förderungsmaßnahmen vor:

Die Hochschule bietet den Lehrenden mindestens einmal in vier Jahren die Möglichkeit einer hochschuldidaktischen Fortbildung. Die Kosten werden von der Hochschule getragen. Fortbildungen sind auch obligatorischer Bestandteil der alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen der Professoren und Professorinnen der mit der THR verbundenen Theologischen Hochschulen des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (Elstal) und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (Ewersbach).

Die Hochschule bietet allen Professoren und Professorinnen jedes siebente Jahr die Möglichkeit eines Forschungssemesters unter Beibehaltung der vollen Bezüge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Personaleinsatz in diesem Studiengang ist beeindruckend, wenn man die Größe der Studierendengruppen und die Ressourcen der Hochschule insgesamt in Augenschein nimmt. Offensichtlich engagiert sich der haupt- und nebenamtlich an der Hochschule wirkende Lehrkörper intensiv (insbesondere die Professorinnen und Professoren) für diesen Studiengang und für die Studierenden (so auch deren Rückmeldung bei der Begehung).

Die zentralen theologischen Fächer, die für die Module unabdingbar sind, werden jeweils durch die Fachvertreter der Hochschule abgedeckt. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, die für die weitere, durch die Themen der Module geforderte Expertise zur Verfügung stehen und dabei die Bedingungen für Lehrbeauftragte an Hochschulen erfüllen.

Die (vor allem) hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden ist, weil leider immer noch nicht allorts selbstverständlich, positiv hervorzuheben. Bei der Weiterentwicklung des Lehrkörpers wäre eine Verstärkung der Beteiligung nicht-männlicher Lehrender wünschenswert – auch im Blick auf mögliche akademische und (zum Thema passend) spirituell-religiöse Rollenvorbilder. Positiv zu erwähnen ist noch, dass die interkulturelle und interreligiöse Ausrichtung des Studiengangs nicht zuletzt durch die Einbeziehung der Lehrbeauftragten gesichert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Alle Präsenzzeiten finden laut Selbstbericht in angemieteten Kurshäusern statt, deren spirituelle Angebote in den Studiengang integriert werden können (z. B. Tagzeitengebete in Kloster Kirchberg, Stift Urach, Geistliches Zentrum Schwanberg u.a.). Von den Kurshäusern selbst werden keine Lehrleistungen in den Studiengang eingebracht.

Die THR verfügt über eine Aula (mit Orgel und Flügel) und sechs Hörsäle bzw. Seminarräume verschiedener Größe, dazu ein Konferenzzimmer und eine für alle Studierenden rund um die Uhr zugängliche Bibliothek laut Selbstbericht im Umfang von etwa 52.000 Monografien und 2000 Zeitschriftenbänden aus dem Bereich der Theologie und ihren Nachbardisziplinen. Alle Seminarräume sind nach Angaben der THR mit moderner Präsentationstechnik, zwei zudem mit Whiteboards und Audio- und Videosystemen für Online-Seminare (Virtual Classroom) ausgestattet. WLAN steht in allen Räumen des Lehrgebäudes zur Verfügung. Auf den Bestand der Bibliothek kann per eOPAC-Service auch über die Website der Hochschule zugegriffen werden. Für Studierende des Masterstudiengangs „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ ist auch Fernleihe möglich.

Alle Studierenden der THR erhalten nach Angaben der THR bei Ihrer Immatrikulation ein hochschulbezogenes E-Mail- und Microsoft-Konto. Das Konto beinhaltet eine Lizenz mit Zugang zu allen Standardprogrammen von Microsoft-Office und jeweils 1 TB Cloud-Speicherkapazitäten. Unterrichtsmaterialien sollen somit unmittelbar zur Verfügung gestellt werden und auch die Kommunikation über digitale Lerngruppen soll jederzeit möglich sein.

Zur Unterstützung der Studienorganisation wurde im Bereich der Verwaltung die Stelle eines Studiengangskordinators/einer Studiengangskordinatorin geschaffen, der/die die Buchungen der Kurshäuser vornimmt und Anlaufstelle der Studierenden bei organisatorischen Fragen ist.

Innerhalb der Hochschule stehen den Studierenden nach Angaben der THR die üblichen personellen Ressourcen zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die Angestellten im Sekretariat (zwei Sekretärinnen), in Bibliothek und Archiv (eine Bibliothekarin in Teilzeit) und im IT-Bereich, der von einer externen Firma und einem internen Beauftragten betreut wird. In den Tagungshäusern steht den Studierenden die jeweilige Infrastruktur zur Verfügung stehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist mit ausreichend Räumlichkeiten mit entsprechender Technik sowie mit ausreichend nicht-wissenschaftlichem Personal für die Lehre ausgestattet. Die Dozentinnen und Dozenten stellen online umfangreiches Studienmaterial für die jeweiligen Module bereit. Sie stehen jederzeit für Rückfragen während des gesamten Studienganges zur Verfügung. Dies wurde beim Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen von diesen ausdrücklich gewürdigt; ebenso wie der Zugang zur Bibliothek und die online zur Verfügung gestellten Lernmaterialien und die Literatur zur eigenen Vertiefung. Für die Module, die in der Corona-Zeit online stattgefunden haben und stattfinden mussten, lobten die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ausdrücklich, wie schnell und verlässlich die THR auf den Online-Unterricht umgestellt hat. Jede Präsenzveranstaltung wird hybrid durchgeführt.

Empfehlenswert könnte sein, das Angebot an (digitalen) „Zwischentreffen“ strukturell einzubauen, wenn es zu einem längeren Abstand zwischen den regulären Präsenzveranstaltungen kommt, und dies nicht dem persönlichen Engagement der Studierenden zu überlassen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sollen sich an den jeweils zu erreichenden Qualifikationszielen und Lernergebnissen orientieren. Bei Modulen, die primär auf den Erwerb von Grundwissen und grundlegenden Reflexionsfähigkeiten zielen (insbesondere das Einführungsmodul und die Basismodule), werden laut Selbstbericht Formen bevorzugt, die der Einarbeitung in die grundlegenden Lehrinhalte sowie der Verknüpfung mit der eigenen spirituellen Erfahrung dienen (z. B. Papers zu zentralen Texten und Themen, Reflexionen der persönlichen Spiritualität, Kommentierung von Quellentexten). Bei Modulen, die stärker auf exemplarische Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielen sollen (insbesondere die Wahlthemen des Wahlmoduls), werden nach Darstellung der Hochschule Formen bevorzugt, die der nachträglichen Reflexion in Gestalt selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens dienen und einen größeren Praxisbezug aufweisen (z. B. Essays zu ausgewählten Themen und Problemen, Dokumentationen, Fallerörterungen, Erfahrungsreflexionen im Kontext spiritueller Theoriebildung).

Auf Wunsch der Studierenden wurden die angebotenen Prüfungsformen nach Angaben im Selbstbericht dahingehend erweitert, dass auf Antrag bis zu zwei der zu erbringenden sechs Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Masterarbeit) in mündlicher Form absolviert werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modulbezogen, die in den jeweiligen Modulen zu erstellenden Hausarbeiten können mit thematischen Schwerpunkten individuell gewählt werden, die mündliche Prüfungsmöglichkeit wird von den Studierenden als zusätzliche Förderung der kommunikativen Sprachfähigkeit in der Vermittlung von Spiritualität wertgeschätzt.



Empfehlenswert ist die Erweiterung der Varianz der Prüfungsarten, zum Beispiel durch das Portfolio. Diese Prüfungsart wird von einer Dozentin im Basismodul „Christliche Spiritualität in der Geschichte des Christentums und in ökumenischer Perspektive“ bereits durch das von jedem Studierenden zu führende Lerntagebuch umgesetzt, könnte jedoch auch in anderen Modulen Anwendung finden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Die Planung, Durchführung und Leitung des Studiengangs obliegt dem/der Studiengangsleiter/in in Zusammenarbeit mit der Studiengangskommission, dem/der Prorektor/in für Studium, dem/der Prüfungsbeauftragten und der Prüfungskommission. Die Modulverantwortung wird mit einer Ausnahme von hauptamtlichen Professoren und Professorinnen der Hochschule wahrgenommen. Die Lehrangebote sollen inhaltlich im Kollegium der Professor/innen, das während der Vorlesungszeit einmal im Monat zusammenkommt und zugleich die Prüfungskommission bildet, aufeinander abgestimmt werden.

Zur Unterstützung der Studienorganisation wurde im Bereich der Verwaltung die Stelle eines Studiengangskoordinators/einer Studiengangskordinatorin geschaffen, der/die die Buchungen der Kurshäuser vornimmt und Anlaufstelle der Studierenden bei organisatorischen Fragen ist. Die Orte und Termine aller Module werden laut Selbstbericht zwei Jahre im Voraus auf der Homepage der THR veröffentlicht, um den Studierenden eine rechtzeitige Planung zu ermöglichen.

Da sich infolge der beschriebenen Struktur des Studiengangs das Angebot der Module und der damit zusammenhängenden Prüfungen ohne Überschneidungen über das ganze Jahr verteilt, soll eine zeitliche Streuung der Prüfungen gewährleistet werden. Da jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung verbunden ist, finden (bei einem Studium in der Regelstudienzeit) nicht mehr als zwei bis maximal drei Prüfungen pro Semester statt. Für die Organisation der Prüfungen ist der/die Prüfungsbeauftragte in Kooperation mit dem/der Prorektor/in für Studium und dem/der Studiengangsleiter/in zuständig.

Die Angaben zu Studienverlauf und Studienabschluss zeigen aus Sicht der Hochschule, dass das Einhalten der Regelstudienzeit möglich ist. Da die meisten Studierenden nach Angaben im Selbstbericht den Studiengang aber neben einer vollen Berufstätigkeit absolvieren, macht die Mehrzahl von der Möglichkeit einer Studienverlängerung von durchschnittlich zwei Semestern Gebrauch. Nach Einschätzung der THR liegen diese Überschreitungen der Regelstudienzeit nicht in dem Format oder in den Anforderungen des Studiengangs begründet, sondern – neben einzelnen krankheitsbedingten Verlängerungen – in den je unterschiedlichen selbst gewählten Studiengeschwindigkeiten der berufstätigen Studierenden. Zudem wurden infolge der Corona-Pandemie einige Module online angeboten, was dazu führte, dass einzelne Studierende ausgesetzt haben, um das Modul später in Präsenz besuchen zu können.

Im Idealfall sollen die vier Basismodule in der beschriebenen Reihenfolge belegt werden; sie sollen aber so konzipiert sein, dass sie – je nach beruflicher oder persönlich-familiärer Beanspruchung und der damit zusammenhängenden individuellen Studiengeschwindigkeit der Studierenden in anderer, selbst gewählter Reihenfolge absolviert werden können.

Die Präsenzblöcke des Masterstudiengangs finden jeweils an Wochenenden statt, was die zeitliche Disposition im Berufsalltag und eine flexible Studiengestaltung erleichtern soll. Beim Einführungsmodul und bei den vier Basismodulen ist die Präsenzzeit auf je zwei Wochenenden pro Modul von Freitagvormittag bis Sonntagnachmittag verteilt (insgesamt zehn Wochenenden à 22,5 Lehreinheiten). Die Präsenzzeiten für das

Wahlmodul erstrecken sich pro Wahlthema auf ein langes Wochenende von Donnerstagvormittag bis Sonntagnachmittag (insgesamt drei Wochenenden à 30 Lehreinheiten).

Die Prüfungsleistungen sollen spätestens drei Monate nach dem letzten Präsenztage des betreffenden Moduls eingereicht bzw. absolviert werden. Wiederholungsprüfungen werden nach Angaben der Hochschule unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse angeboten. Dabei ist die erste Wiederholungsprüfung innerhalb von sechs Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung innerhalb von zwölf Monaten zu absolvieren.

Der angesetzte Workload wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig evaluiert. Bislang gab es hier laut Selbstbericht keine negativen Rückmeldungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Regelungen zur Studienorganisation sowie die Verantwortlichkeiten sind verständlich dargelegt und für die Studierenden einfach einzusehen. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module spiegeln sich im Modulhandbuch wider.

Die Hochschule hat dargelegt, dass der Studiengang eine Reihe an Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Studierenden anbietet: Neben Flyern und der Homepage der THR sind auch individuelle Beratungsgespräche im Vorfeld des Studienbeginns möglich. Ein umfassendes Einführungsmodul am Beginn des Studiums dient als grundlegende Orientierung.

Die im Modulhandbuch dargelegten Workloadangaben sowie die vorhandene Prüfungsdichte sind durchdacht, angemessen und spiegeln den berufs begleitenden Zug des Teilzeitstudiengangs deutlich wider sowie die realen Gegebenheiten im Alltag der Studierenden. Ein Studium in der Regelstudienzeit ist möglich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Der angesetzte Workload wird regelmäßig evaluiert. Module mit weniger als 5 CP sind nicht im Curriculum enthalten.

Die Gutachtergruppe hat eine hohe Studierendenzufriedenheit wahrgenommen. Die Alumni werben für den Studiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Sachstand**

Das besondere Profil des Weiterbildungsmasterstudiengangs in Teilzeit soll darin liegen, dass er ein Studium neben der Berufstätigkeit ermöglicht und deshalb zeitlich flexibel gestaltet werden kann. Der Studiengang soll berufs begleitend, aber nicht berufs integrierend sein. Er setzt nach dem Landeshochschulgesetz keinen inhaltlich vorgegebenen ersten Studienabschluss oder eine bestimmte Berufstätigkeit voraus. Daher gibt es keine organisatorisch oder vertraglich miteinander verzahnten Lernorte, auch wenn Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Erststudium und der beruflichen Tätigkeit der Studierenden in die Gestaltung des Lehrangebots eingebunden werden sollen.

Die Präsenzlehre findet an Wochenenden statt. Den Studierenden sollen insbesondere zum Studienablaufplan individuelle Beratungsangebote unterbreitet werden und die Termine für Präsenzveranstaltungen sowie Prüfungen sollen langfristig im Voraus geplant werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die 60 CP des Studiengangs sind über vier Semester verteilt zu studieren, was an sich schon strukturell ein berufsbegleitendes Studium in Teilzeit ermöglicht. Der weiterbildende Masterstudiengang greift gekonnt die heterogenen Vorerfahrungen aus Studium und/oder Beruf der Studierenden auf und integriert diese insbesondere durch die seminaristischen Lehrformen gekonnt in die Lehre.

Hinzu kommt der hohe Selbststudiumsanteil, in dem die Studierenden jedoch nicht „allein gelassen“ werden, sondern durch die Lehrenden (online) unterstützt werden können. Dies ermöglicht den Studierenden eine individuelle und zeitliche flexible Gestaltung des Studienablaufs und ein besseres berufsbegleitendes Teilstudium. Zusätzlich unterstützend wirken sich die Beratungsangebote, insbesondere zur zeitlichen Planung, die Präsenzlehre an den Wochenenden und die langfristig stattfindende zeitliche Planung positiv auf die Studierbarkeit aus.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig gestaltet und aufgebaut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der didaktisch-methodischen Ansätze des Curriculums soll insbesondere die Studiengangskommission des Masterstudiengangs „Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen“ Sorge tragen. Die Studiengangskommission soll zirka sechsmal im Jahr zusammenkommen. Sie besteht aus drei hauptamtlichen Professor/innen, die alle als Modulbeauftragte und Lehrende in den Studiengang eingebunden sind, und wird vom/von der Studiengangsleiter/in einberufen. Die Studiengangskommission soll u.a. die studentischen und dozentischen Rückmeldungen zum Studiengang auswerten und soll das Gespräch mit externen Fachleuten auf dem Gebiet der Spiritualität suchen, um weitere interessierte Personen als Studierende und Lehrende zu erreichen. Die Protokolle der Studiengangskommission gehen an das Rektorat und an die Mitglieder der Prüfungskommission und damit an alle hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs.

Alle Lehrenden des Studiengangs sollen im ständigen akademischen Diskurs ihrer jeweiligen Fachdisziplinen stehen. Sie sollen regelmäßig (als Vortragende und/oder Teilnehmende) an nationalen und internationalen Fachkongressen ihrer jeweiligen Denomination teilnehmen und beteiligen sich nach Angaben der Hochschule an einschlägigen wissenschaftlichen Fachpublikationen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind nach gegenwärtigem Stand aktuell und adäquat.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule nicht nur die Anregungen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs vollständig umgesetzt und den Studiengang in diesem Sinne weiterentwickelt hat, sondern auch eigenständig und kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Aktualisierung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung arbeitet.

Die im Selbstbericht beschriebene Arbeitsweise der Studiengangskommission erweist sich dabei als sehr effizient und wird in einer kooperativen Weise durchgeführt, die alle Mitglieder der Hochschule einbezieht.

Die Verantwortlichen des Studiengangs sind sich der besonderen Herausforderung sehr bewusst, einen in dieser Weise einzigartigen (und damit gewissermaßen konkurrenzlosen) Studiengang dennoch aktuell zu halten.

Durch regelmäßige Präsenz bei einschlägigen Konferenzen und Tagungen und durch Hochschulkontakte im In- und Ausland bemüht sich die Hochschule aktiv um Impulse zur fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Anregungen aus der Gruppe der Gutachtenden für weitere mögliche Kontakte wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Der Studiengang hat seinen ganz eigenen Modulkatalog, der sich nicht mit den Modulen anderer Studiengänge an der Hochschule überschneidet. Insofern ist sichergestellt, dass nicht das gleiche Modul sowohl auf das Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Der Masterstudiengang Christliche Spiritualität im Kontext verschiedener Religionen und Kulturen ist in die regulären Evaluationsverfahren der THR eingebunden: Als interne Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Qualität des Lehrangebots sollen jeweils nach den Präsenzzeiten jedes Moduls sowohl eine kurze mündliche Evaluation in der Abschlussrunde als auch eine ausführliche schriftliche Evaluation auf digitalem Wege mit Hilfe von anonymisierten Feedbackbögen, die an die Besonderheiten des Masterstudiengangs angepasst sind, durchgeführt werden. Die Fragebögen sollen neben Fragen zum Inhalt und zur Organisation des Moduls, zum Auftreten und zur Kompetenz der Dozierenden auch Fragen zur studentischen Beteiligung, zu Workload und Gender Mainstreaming und zu den jeweiligen Kursorten enthalten. Gemäß der Ordnung zur Evaluation der Lehrveranstaltungen berichtet der/die Qualitätsbeauftragte der Hochschule „zusammenfassend und unter Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit über die Ergebnisse der Evaluationen an den Senat“.

Die Auswertung der bisherigen Evaluationsbögen zu den einzelnen Modulen im Masterstudiengang bescheinigt nach Angaben der THR in allen Fragebereichen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und gute Studierbarkeit des Studiengangs.

Am Ende des Studiums sollen – verbunden mit der Vergabe der Zeugnisse – Absolvent/innenbefragungen durchgeführt werden, die Fragen zur Organisation des gesamten Studiums, zu den Lehrinhalten, zur Lernatmosphäre im Studium und zu den Tagungsstätten enthalten. Auch in der Auswertung des Absolvent/innen-Fragebogens deutet sich laut Selbstbericht eine hohe Zufriedenheit der Studierenden an, auch wenn die statistische Datenlage noch keine sehr belastbaren Aussagen erlaubt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen schätzen das direkte Gespräch mit den Dozierenden auf Augenhöhe. Die jeweiligen schriftlichen Evaluationen und mündlichen Feedbacks nach jedem Modul gewährleisten eine kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung unter Berücksichtigung der Erfahrung der Studierenden. Die Lehrenden pflegen einen regelmäßigen Austausch.

Die Studiengangskommission und der Senat evaluieren aufgrund der Evaluierungsmaßnahmen regelmäßig die einzelnen Module mit ihren Lehrveranstaltungen. Der Workload wird von den Studierenden als machbar beschrieben, wenn auch herausfordernd. Durch die studentische Vertretung im Senat ist der Informationsfluss

unter Wahrung des Datenschutzrechtes gewährleistet. Die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen werden unter Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit durch den Qualitätsbeauftragten der Hochschule zusammenfassend vorgetragen. Die Auswertung der Fragebögen ergaben in allen Fragebereichen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde auch eine hohe Zufriedenheit festgestellt. So finden ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung des Studiengangs statt. Der Studiengang wurde in den letzten sieben Jahren gelungen weiterentwickelt. Die Alumni werben mit großer Begeisterung für den Studiengang.

Empfehlenswert wäre eine Evaluation der einzelnen Module durch die Dozierenden. Dies würde das hohe persönliche Engagement an der Weiterentwicklung des Studiengangs und die in hohem Maße vorhandene Selbstreflexion der Dozierenden strukturell verankern.

Die bereits vielfältig vorhandenen internationalen Kontakte für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung könnten ggf. noch weiter ausgebaut werden, ebenso der Kontakt zu der Katholischen Hochschule Augsburg und zu der Universität Witten-Herdecke.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die THR ein Konzept zur Sicherung von Inklusivität und Chancengleichheit erarbeitet und für alle Arbeitsbereiche der Hochschule durch den Senat in Kraft gesetzt. Dieses Konzept wurde nach Angaben der THR auf der Grundlage der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche entwickelt. Es soll dem Ziel der Gleichberechtigung von Menschen verschiedenen Geschlechts, unterschiedlicher Nationalität und sozialer Stellung, der Offenheit, Annahme und Unterstützung aller Personen, am Leben der Kirche, der Gesellschaft und der Welt teilzunehmen, und des Ausschlusses jeder Form von Diskriminierung von Einzelperson oder Gruppen, z. B. aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Stellung, dienen.

Die THR orientiert sich nach eigenen Angaben an den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und den Regelungen des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg hinsichtlich der Chancengleichheit der Geschlechter. Der THR ist es laut Selbstbericht ein wichtiges Ziel, die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Abstammung, sozialem und religiösem Hintergrund oder sexueller Orientierung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der o.g. Ziele soll durch verschiedene Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen:

Auf der institutionellen Ebene wird eine/ein Gleichstellungsbeauftragte/r aus dem Kollegium der Professor/innen im Vierjahresrhythmus gewählt. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechperson bei allen Fragen zum Thema Gleichstellung und Antidiskriminierung und wird bei Berufungen von Professor/innen beteiligt. Jährlich soll eine statistische Erhebung und Auswertung zur Studierendenschaft hinsichtlich Geschlechteranteilen, Qualifikationen, Studienabbrüchen, erlangten Bachelor-/Master-Abschlüssen und Arbeitsstellen nach Studienabschluss stattfinden. Die Zulassung zum Studium soll unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Inklusivität erfolgen. Unter Leitung der/des Gleichstellungsbeauftragten soll die Initiative THR diversity für Themen wie Diversität und gesellschaftliche Minderheiten sensibilisieren.

Auf der Ebene der Studierenden wird ein/e Antidiskriminierungsbeauftragte/r gewählt, um Kommiliton/innen zu unterstützen, die sich in der THR einer Diskriminierung ausgesetzt sehen.

Auf der Ebene der Lehre sollen die Themen Inklusivität, Diversität und Chancengleichheit aufgegriffen und basierend auf Forschungsergebnissen implementiert werden. Es sollen regelmäßig Angebote zu interkultureller Kommunikation stattfinden. Lehrveranstaltungen sollen hinsichtlich des Genderaspektes evaluiert werden.

Für Studierende mit Behinderung ist laut Selbstbericht ein Nachteilsausgleich vorgesehen (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit, tutorielle Unterstützung, Wahl einer anderen Prüfungsform). Auch können Studierenden mit Familienpflichten Verlängerungen von Prüfungsfristen gewährt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es kann festgehalten werden, dass die THR umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besitzt, die auch auf der Studiengangsebene umgesetzt werden. Sie umfassen verschiedene Einzelmaßnahmen, die zusammengenommen ein stimmiges Bild ergeben. Themen wie Inklusivität, Diversität und Chancengleichheit werden gekonnt in die Lehre eingebunden. Nachteilsausgleiche sind in den Ordnungen enthalten

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Als freikirchlich-theologische Hochschule fällt die Theologische Hochschule Reutlingen nicht unter die Zuständigkeit einer evangelischen Landeskirche. Deshalb wurden keine zusätzlichen Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) beteiligt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andreas Feldtkeller, HU Berlin, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
- Prof. Dr. Michael Herbst, Universität Greifswald, Praktische Theologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Sabine Schober, Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau (Halle/Saale)

Studierender

- Benjamin Riepegerste, Student der Universität Paderborn

Zusätzlicher externer Experte mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- Oberkirchenrat Stefan Alger, Evangelische Kirche in Württemberg

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **MA Christliche Spiritualität**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>1)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	4	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	8	4	1	1	13%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	2	1	0	0	0%	1	0	50%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	13	8	0	0	0%	0	0	0%	2	1	15,38%
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5,26%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **MA Christliche Spiritualität**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022	2	1			
WS 2021/2022					
SS 2021	2				
WS 2020/2021					
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **MA Christliche Spiritualität**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022	1	1		1	3
WS 2021/2022					0
SS 2021				2	2
WS 2020/2021					0
SS 2020			2		2
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					
WS 2017/2018					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	26.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek
Erstakkreditiert am:	05.12.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS